

Seniorenwohnanlage Allensbach

- Rathausplatz 10 -



Die wichtigsten Daten im Überblick:

**19 altersgerechte Wohnungen
davon 12 Einzimmer-Wohnungen
und 7 Zweizimmer-Wohnungen,
1Gymnastikraum**



BÜRGERMEISTERAMT

ALLENSBACH/Bodensee

Bürgermeisteramt • Rathausplatz 1 • 78476 Allensbach

An die
Bewerber und Bewerberinnen
für den Bezug von Wohnungen
in der Seniorenwohnanlage
am Rathausplatz

Allensbach, den 11. September 2023

Vorwort

Die Gemeinde Allensbach hat im Jahre 1997 die Seniorenwohnanlage am Rathausplatz 10 eröffnet. Von Anfang an gibt es eine sehr gute Atmosphäre in unserem Haus. Die Seniorenwohnanlage ist dank der Mithilfe vieler eine sehr beliebte Einrichtung in unserer Gemeinde geworden.


Der Verein „Mein Platz im Alter“ war nicht nur Wegbereiter der Seniorenwohnanlage, sondern leistet auch mit seiner wertvollen Arbeit einen besonderen Beitrag, für den wir sehr dankbar sind. Frau Schmidt-Koopmann und Frau Lingnau-Meyer sind als Vereinsmitglieder mit Ihrer Sprechstunde für die Bewohner und Interessenten da.

Die Betreuung durch den DRK Kreisverband, Frau Khamis und ihr Helferteam, sichern eine sehr gute Grundversorgung und Hilfe in vielen Lebenslagen. Ebenso steht mit dem Hausmeister ein kompetenter Ansprechpartner im Haus zur Verfügung.

Wir freuen uns, wenn Sie am Bezug einer Wohnung interessiert sind und bitten Sie, den beigefügten Bewerbungsbogen auszufüllen und zurückzugeben. Bitte haben Sie allerdings Verständnis, wenn nicht sofort Wohnungen vergeben werden können. Erst wenn Wohnungen frei werden, wird über die Vergabe entschieden.

Wenn Sie weitere Fragen haben, helfen wir Ihnen gerne. Frau Kenke (Tel. 801-32) und ich selbst stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Stefan Friedrich

- Bürgermeister -

FRAGEN ZUM HAUS UND SEINEN EINRICHTUNGEN

Wie sehen die Seniorenwohnungen aus?

Es gibt in der Seniorenwohnanlage Einzimmer- (ca. 40-45 m²) und Zweizimmerwohnungen (ca. 49-53 m²). Beispielhafte Grundrisse finden sich auf der letzten Seite des Merkblattes.

Beachten Sie bei der Durchsicht des Wohnungsgrundrisses, jede Wohnung hat

- ✓ eine separate Küche
- ✓ einen kleinen Balkon (Ausnahme Wohnungen zum Rathausplatz)
- ✓ einen vom Wohnbereich abgetrennten Schlafbereich
- ✓ eine hindernisfreie, also leicht begehbare Dusche
- ✓ einen kleinen Abstellraum in der Wohnung

Wo befinden sich die Wohnungen im Gebäude?

Die Wohnungen liegen im 1. und 2. Obergeschoss sowie im Dachgeschoss. Zu jeder Ebene führt ein Personenlift. Ein Teil der Wohnungen liegt im rückwärtigen Bereich des Grundstücks zum Kindergarten und Pfarrheim hin. Einige Wohnungen grenzen an den Rathausplatz.

Die Wohnungen haben eine außergewöhnlich zentrale und vorteilhafte Lage im Ort. Allerdings befinden sich in der Nachbarschaft auch der Kindergarten, das Pfarrheim und der Rathausplatz mit seinen gelegentlichen Festveranstaltungen.

Wie sind die Wohnungen eingerichtet?

Wir gehen davon aus, dass Sie die Wohnung selbst mit Ihren eigenen vertrauten Möbeln einrichten. Außer den Sanitäreinrichtungen (Waschbecken, Dusche, Duschsitz, WC) in dem Duschaum sind in den Wohnungen keine Möbel vorhanden.

Im Einzelfall ist die Übernahme der Küche des Vormieters erforderlich.

Welche sonstigen Räume gibt es in der Seniorenwohnanlage?

Die Seniorenwohnanlage hat keinen Keller. Neben dem bereits erwähnten kleinen Abstellraum in der Wohnung sind im Dachspeicher kleine Räume, ähnlich einem Kellerverschlag, mit ca. 4 qm Größe eingerichtet. Die abschließbaren Abstellräume im Dach, die jeder Wohnung zugewiesen werden, sind mit dem Personenlift erreichbar. Auf den Fluren der Seniorenwohnanlage sind Sitznischen für Begegnungen eingerichtet und es gibt einen Gymnastikraum.

Wie funktioniert das Wäschewaschen und Wäschetrocknen in der Seniorenwohnanlage?

Im Dachgeschoss in Nähe der Nebenräume gibt es zentral Waschmaschinen und Wäschetrockner. Außerdem ist dort ein kleiner Trockenraum vorhanden. Eine eigene Waschmaschine oder ein Wäschetrockner sind in der Wohnung also nicht gestattet.

FRAGEN ZUR BEWERBUNG UND ZUM BEZUG

Wer ist berechtigt, eine Seniorenwohnanlage zu beziehen?

Das Lebensalter eines/r Bewerbers/Bewerberin muss mindestens 60 Jahre betragen, wenn sich Ehegatten um eine Wohnung bewerben, muss einer der Ehegatten mindestens 60 Jahre alt sein.

Für die weiteren Zulassungsvoraussetzungen gilt, dass nicht alleine der Antragseingang maßgeblich für die Vergabe ist.

Die Zuteilung erfolgt hauptsächlich unter Einbezug der Gesamtsituation unter Berücksichtigung von Lebensalter, Gesundheitszustand, aktuelle Miet- und Wohnverhältnisse, finanziellen Aspekten und sozialen sowie familiären Gesichtspunkten.

Die Gemeinde kann noch weitere ergänzende Bewerbungs- oder Zuteilungsvoraussetzungen festlegen.

Bisher wurde außerdem festgelegt, dass Voraussetzung für eine Bewerbung ein Wohnsitz in der Gemeinde Allensbach ist. Ein solcher Wohnsitz wird angenommen, wenn der Interessent mindestens 5 Jahre in der Gemeinde mit Hauptwohnsitz wohnt.

Gleichgestellt sind alle Interessierten, die 10 Jahre in Allensbach gewohnt haben und weggezogen sind. Ebenso wenn Angehörige, die 10 Jahre in Allensbach wohnen, ihre Eltern/Verwandten nachziehen lassen wollen.

Wie bewerbe ich mich um eine Seniorenwohnung?

Diesem Merkblatt ist ein Bewerbungsbogen beigelegt. Bitte füllen Sie dieses Blatt aus. Gerne

helfen wir Ihnen dabei. Ihre Ansprechpartner sind am Ende dieses Merkblattes aufgeführt. Den Bewerbungsbogen bitten wir an die Gemeinde Allensbach zurückzugeben. Die Anschrift finden Sie ebenfalls am Ende des Merkblattes.

Kann ich mich als Alleinstehende(r) auch um eine Zwei-Zimmerwohnung bewerben?

Nur wenn besondere Gründe für eine größere Wohnung vorliegen, ist eine abweichende Entscheidung denkbar. Als besonderer Grund ist beispielsweise eine entsprechende Körperbehinderung anerkannt.

FRAGEN ZU DEN ANGEBOTENEN DIENSTEN

Welche Dienste und Leistungen werden in der Seniorenwohnanlage angeboten?

Seniorenwohnungen unterscheiden sich von herkömmlichen Wohnungen durch ein möglichst bedarfsangepasstes Betreuungskonzept. Folgende Betreuungsdienstleistungen sind mit dem Bezug der Seniorenwohnung verbunden:

- ✓ Bereitstellung eines rund um die Uhr auslösbaren und betreuten Hausnotrufdienstes.
- ✓ Beauftragung einer fachlich gut ausgebildeten Ansprechperson für die Bewohnerinnen und Bewohner der Seniorenwohnanlage
- ✓ Vermittlung von pflegerischen, hauswirtschaftlichen und beratenden Diensten.

Der Hausnotrufdienst und die Betreuung erfolgen durch das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Konstanz. Mit dem Deutschen Roten Kreuz hat die Gemeinde einen Vertrag abgeschlossen, der diese Dienstleistungen für die Bewohnerinnen und Bewohner sichert.

Zwischen dem DRK und den künftigen Mietern wird ein eigener Vertrag abgeschlossen.

Wie funktioniert der Hausnotrufdienst?

Antwort:

In jeder Wohnung wird ein sog. Notrufgerät installiert. Neben einer festen Einrichtung, die mit dem Telefon verbunden wird, erhält jeder Bewohner einen sog. Funkfinger, den er rund um

die Uhr griffbereit bei sich haben kann. Mit diesem Funkfinger besteht die Möglichkeit, jederzeit und von jedem Ort in der Wohnung „Alarm“ auszulösen.

Der Hausnotrufdienst geht zur Leitstelle des Deutschen Roten Kreuzes in Radolfzell. Von dort wird schnellstmöglich Hilfe organisiert.

Gibt es eine Hausmeisterbetreuung in der Seniorenwohnanlage?

Die Gemeinde hat für die Seniorenwohnanlage einen Hausmeister eingestellt. Der Hausmeister ist für die mit dem Gebäude zusammenhängenden Fragen zuständig. Dazu zählen kleinere technische Probleme in der Wohnung (tropfender Wasserhahn) oder die Reinigung und Säuberung der Gemeinschaftsflächen und der Räum- und Streudienst im Winter.

Was kann dazu führen, dass die Betreuung in der Seniorenwohnanlage nicht mehr möglich ist?

Die Gemeinde, der mit der Betreuung beauftragte Kreisverband des Deutschen Roten Kreuzes und der ergänzend am Ort tätige Verein „Mein Platz im Alter“ wollen allen Bewohnerinnen und Bewohnern möglichst lange und auf Dauer in der Altenwohnanlage die Möglichkeit zur Selbstständigkeit und zu einem selbstbestimmten Leben mit gutem bedarfsgerechtem Angebot eröffnen.

Die Möglichkeiten zur Versorgung in einer Seniorenwohnanlage sind aber leider auch begrenzt. Wenn bei einem Bewohner oder einer Bewohnerin ärztlich eine starke Fremd- oder Selbstgefährdung festgestellt wird oder der Gesundheitszustand sich so verändert, dass eine bedarfsgerechte verantwortungsvolle Versorgung nicht mehr garantiert werden kann, dann kann das Vertragsverhältnis beendet werden.

Besteht Wahlfreiheit für die in der Altenwohnanlage angebotenen Dienstleistungen?

Das Hausnotrufsystem und die Grundbetreuung durch das Deutsche Rote Kreuz mit einer Betreuungskraft können nur aufrecht erhalten werden, wenn diese Leistungen auf jeden Bewohner und jede Bewohnerin gleichmäßig verteilt werden. Diese Leistungen sind deswegen als Grundleistungen für jeden Bezieher der Seniorenwohnanlage verpflichtend.

Daneben besteht völlige Wahlfreiheit, ob und welche zusätzlichen Leistungen eine Bewohnerin oder ein Bewohner der Seniorenwohnanlage für sich in Anspruch nehmen möchte. Beispielsweise können hauswirtschaftliche Dienste wie Essen auf

Rädern oder Wohnungsreinigung, pflegerische Dienste, Leistungen der Nachbarschaftshilfe, Fahr- und Begleitsdienste oder andere Dienstleistungen bei jedem in der Region ansässigen Träger bestellt werden. Diese Dienste und Hilfen werden als sogenannte „Wahlleistungen“ bezeichnet.

Maßgeblich und entscheidend ist allein der Wunsch des Bewohners oder der Bewohnerin.

Selbstverständlich sind für diese Leistungen separate Entgelte ggf. unter Beteiligung der Krankenkasse oder Inanspruchnahme der Pflegeversicherung zu leisten.

Was kostet eine Seniorenwohnung

Miete?

Die Kaltmiete beträgt zur Zeit 8,50 EUR je qm. Für eine 45-qm-Wohnung beträgt die Miete demnach 382,50 EUR.

Für die Seniorenwohnungen erhalten Sie, wenn bei Ihnen die Voraussetzungen vorliegen, selbstverständlich wie für jede andere Wohnung zusätzlich Wohngeld.

Ob die Voraussetzungen bei Ihnen vorliegen, können Sie bei der Wohngeldstelle beim Landratsamt Tel. 07531/800446 oder 07531/800445 erfahren.

Antragsvordrucke erhalten Sie bei der Gemeinde: Ordnungsamt - Rathausplatz 8 oder Tel. 801-31.

Welche Nebenkosten gibt es bei der Seniorenwohnanlage?

Wie bei jedem Mietverhältnis sind alle üblichen Nebenkosten zu zahlen. Dies sind insbesondere die Kosten für die Heizung, die Warmwasserbereitung, die Müllabfuhr, den Strom, das Wasser, Abwasser, die Hausmeisterdienste usw. Die Abrechnung dieser Kosten erfolgt, wenn dies möglich ist, wie bei allen anderen Mietverhältnissen nach der tatsächlichen Inanspruchnahme.

Derzeit liegt die Nebenkostenvorauszahlung bei 3,05 €/qm (variabel je nach Verbrauch).

Die Kosten für Strom und Kabel- sowie Telefonanschluss sind in den Nebenkosten nicht enthalten.

Was kostet die Hausnotrufanlage?

Für die Hausnotrufanlage, die in jeder Wohnung fest vorgesehen ist, sind 25,50 EUR pro Monat an das Deutsche Rote Kreuz zu bezahlen. In dem Preis ist eine etwaige Reparatur oder Instandsetzung bereits enthalten. Voraussetzung für die Notrufanlage ist ein Telefon- oder Handyanschluss.

Was kostet die Betreuung durch das Deutsche Rote Kreuz?

Für die Betreuung durch die Betreuungskraft sind für jede Wohnung monatlich pauschal 32,00 EUR für Ein-Zimmer-Wohnungen und 48,00 EUR für Zwei-Zimmer-Wohnungen zu bezahlen. Mit diesem Betrag sind die erwähnten Grundleistungen durch die Betreuungskraft abgegolten.

Nicht abgegolten sind mit diesem Betrag von Ihnen ergänzend bestellte Wahlleistungen, also z.B. „Essen auf Rädern“ oder pflegerische Dienstleistungen. Diese Hilfen sind, wie sonst üblich, an den jeweiligen Träger entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme zu zahlen.

FRAGEN ZU DEN KOSTEN

Welche Gesamtkosten errechnen sich für eine Seniorenwohnung?

Es ist nicht ganz einfach, im Rahmen eines Merkblattes möglichst verständlich und ausführlich über die Einzelheiten des Bezugs der Seniorenwohnanlage zu informieren. Um Ihnen ein Beispiel zu geben, wie sich der monatliche Betrag im Falle eines Bezugs einer 45-qm-Wohnung (1 Zimmer) zusammensetzt, drucken wir nachstehend ein Berechnungsbeispiel ab:

Beispiel für eine 45 qm (1-Zimmer-Wohnung)	
Bei einem Mietpreis von 8,50/qm:	
Kostenart	Preis
Miete	382,50 EUR
Nebenkosten	137,25 EUR
Betreuungspauschale	32,00 EUR
Hausnotruf	23,00 EUR
Gesamtbetrag	574,75 EUR

Wohin kann ich mich wenden, wenn ich weitere Fragen habe?

Weitere Fragen beantworten wir gerne. Bitte rufen Sie uns an, wir vereinbaren auch gerne einen Gesprächstermin. Ihre Ansprechpartner im Rathaus sind:

Bürgermeister Friedrich, Tel. 07533 / 801-21
Frau Kenke, Tel. 07533/801-32

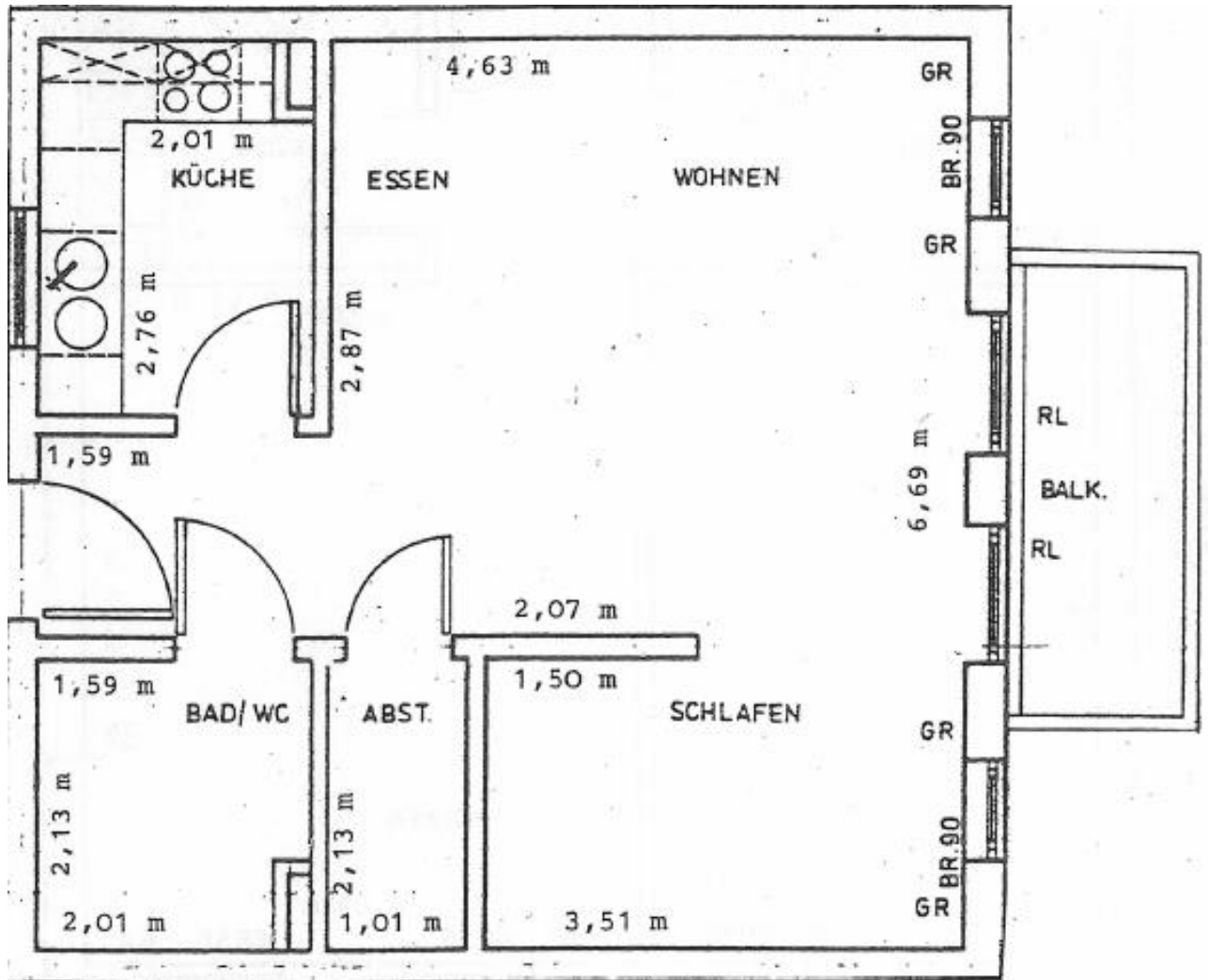
und außerdem vom Verein „Mein Platz im Alter“,
Frau Schmidt-Koopmann, Tel.: 07533 / 2780 oder
Frau Lingnau-Meyer, Tel. 07531 / 78028

Ihre Notizen:

Grundrisse des Wohnungsangebots:

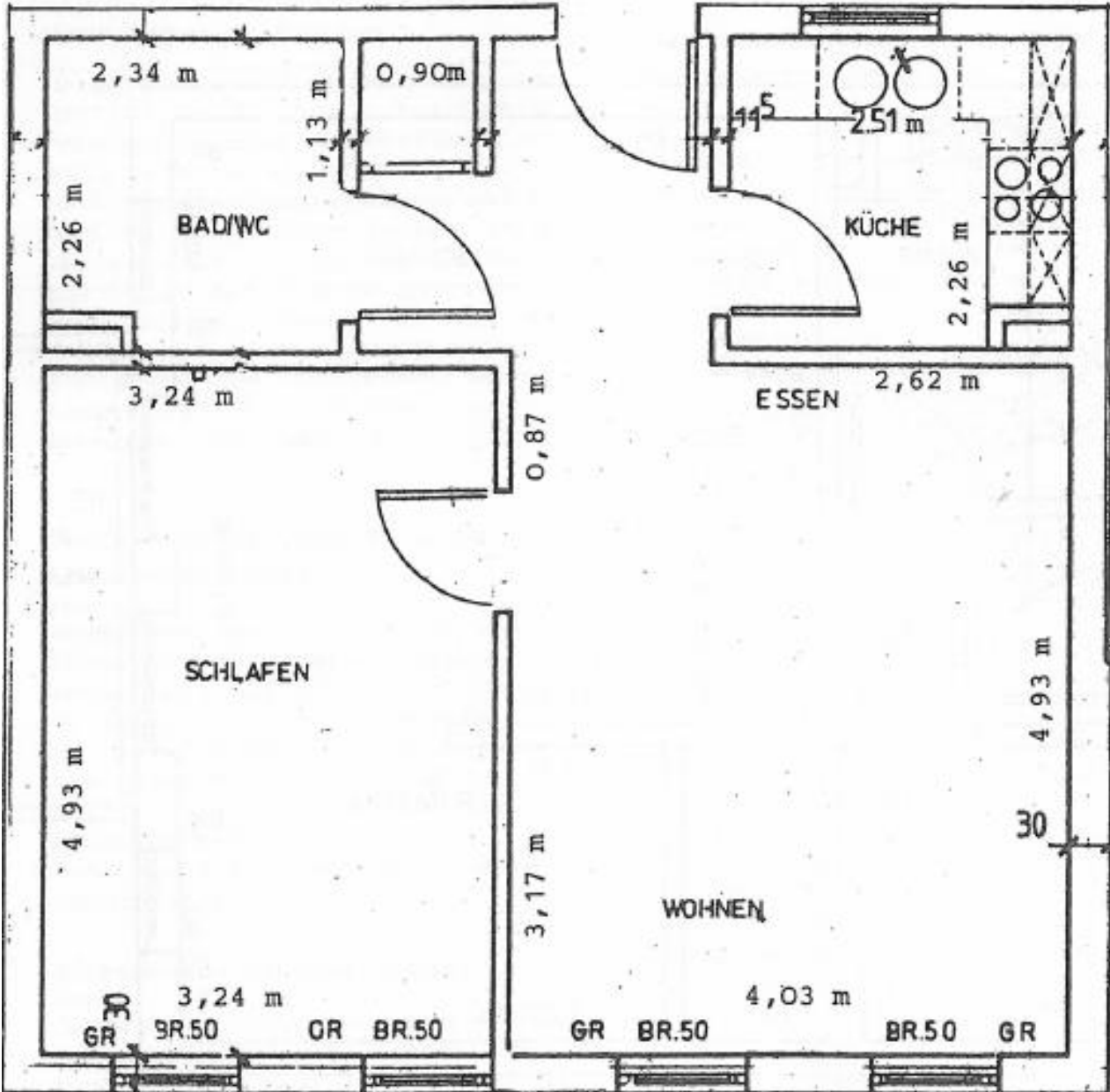
Beispielhafte Darstellung einer

1-Zimmer-Wohnung



Beispielhafte Darstellung einer

2-Zimmer-Wohnung



Bewerbungsbogen

Ich/wir bewerben uns in der Seniorenwohnanlage um eine (bitte zutreffendes ankreuzen)

1-Zimmerwohnung

2-Zimmerwohnung

Name: (bei Ehegatten bitte ggf. abweichender Name angeben)

Vorname: (bei Ehegatten bitte beide Vornamen angeben)

Geburtsdatum (bei Ehegatten bitte beide Geburtstage angeben):

Adresse:

Telefonnummer:

Bei Bewerbern **mit** Wohnsitz in Allensbach:

Wohnhaft in Allensbach seit

Bei Bewerbern **ohne** Wohnsitz in Allensbach:

Wohnhaft in Allensbach von-bis

Angehörige in Allensbach (Name, Adresse, Verwandtschaftsverhältnis, seit wann in Allensbach wohnhaft)



BITTE WENDEN!

Wenn Sie besondere Mitteilungen machen wollen, zum Beispiel, warum Sie sich bewerben, ob Sie besonderen Wohnbedarf haben, ob es besondere Notwendigkeiten z.B. aus Krankheitsgründen oder wegen drohendem Wohnungsverlust gibt, dann besteht hier die Möglichkeit, diese anzugeben:

....., den

Unterschrift/en:

**Diesen Bewerbungsbogen bitte an die
Gemeinde Allensbach, Rathausplatz 1 in 78476 Allensbach
zurückgeben**

Wenn Sie Fragen zur Seniorenwohnanlage und zum Ausfüllen des Fragebogens haben, dürfen Sie sich gerne an uns wenden.

Ihre Ansprechpartner sind:

- Herr Bürgermeister Friedrich, Tel. 07533 / 80121

stefan.friedrich@allensbach.de

- Frau Kenke, Tel. 07533 / 80132

Janina.Kenke@allensbach.de

weitere Ansprechpartner:

Verein „Mein Platz im Alter“

Frau Schmidt-Koopmann,

Tel.: 07533 / 2780 oder

Frau Lingnau-Meyer,

Tel. 07531 / 78028

Sie erreichen uns von Mo-Fr von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 15.00 Uhr. Gerne können wir auch einen Gesprächstermin vereinbaren.